



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Folgenden finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Version 3.0) der bda-media, Leichlingen, in der aktuellsten Fassung vom 2. Juli 2004.

§ 1 Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der bda-media Full Service Agentur, Inh. Thomas Ohle, Leichlingen (im folgenden bda-media genannt). Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn dies schriftlich bestätigt wird.

§ 2 Urheberschutz und Nutzungsrechte

2.1 Der bda-media erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes - sofern nicht anderweitig festgelegt - sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

2.2 Die Arbeiten von bda-media sind als persönliche, geistige Schöpfung durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3 Ohne Zustimmung von bda-media dürfen die Arbeiten nicht geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Mehrfachnutzungen (z.B. für eine andere Website oder ein anderes Medium) bedürfen der Einwilligung von bda-media.

2.4 Die Werke von bda-media dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung kenntlich gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung.

2.5 Alle Werke werden immer nur für ein juristisch eigenständiges Unternehmen bzw. Privatpersonen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vereinbart werden. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Zustimmung von bda-media.

2.6 Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluss auf den Rechnungsbetrag; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2.7 Über den Umfang der Nutzung steht bda-media ein Auskunftsanspruch zu.

2.8 Der Auftraggeber erteilt bda-media mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.

§ 3 Haftung und Gewährleistung



3.1 Die von bda-media erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

3.2 Der Auftraggeber stellt bda-media von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von bda-media auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

3.3 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von bda-media nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit

3.4 Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung (Abnahme) der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. bda-media übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.

3.5 Die Freigabe der Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an bda-media, stellt er bda-media von der Haftung frei.

3.6 Wenn bda-media auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet bda-media nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

3.7 Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet bda-media bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weiter gehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weiter gehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.

3.8 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von bda-media nicht ausgeschlossen.

§ 4 Angebote, Preise, Materialien

4.1 Unsere Angebote verstehen sich als freibleibend und unverbindlich. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch bda-media werden diese für bda-media verbindlich.

4.2 bda-media setzt voraus, dass der Auftraggeber zur Verwendung des zur Verfügung gestellten Materials (Fotos, Grafiken, Texte) berechtigt ist.

4.3 bda-media kann Veränderungen im größeren Stil während der Erstellungsphase, die auf Wunsch des Kunden gefertigt werden und die anfangs nicht eingeplant wurden gesondert berechnen. Selbiges gilt für unvorgesehene Arbeiten.



§ 5 Gestaltungsfreiheit

5.1 Für bda-media besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

5.2 Die bda-media überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Abbildungen, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

5.3 bda-media legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren sind.

5.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (gesetzliche Anforderung nach § 6 TdG).

5.5 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Gleiches gilt entsprechend für Verweise des Auftraggebers auf solche Inhalte Dritter ("Hyperlinks"). Eine rechtliche Prüfung durch bda-media findet nicht statt. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.

§ 6 Zahlung, Zahlungsverzug

6.1 Mit Erteilung des Auftrags wird nach Absprache eine Abschlagszahlung fällig, die sich aus der Hälfte der Auftragssumme bemisst, sofern dies nicht gesondert in einer Auftragsbestätigung zwischen dem Auftraggeber und bda-media festgelegt wird. Der Restbetrag wird bei der Übergabe des Werkes fällig.

6.2 Zahlungsvorgänge erfolgen unbar per Banküberweisung auf ein von bda-media genanntes Konto.

6.3 Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wurde, innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.

6.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist bda-media berechtigt, sämtliche Dienstleistungen auf Kosten des Auftraggebers einzustellen. Der Auftraggeber ist trotzdem dazu verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte zu entrichten.

6.5 Sollte eine Dienstleistung durch die bda-media nicht rechtzeitig erbracht oder ein Produkt nicht geliefert werden können, informiert die bda-media den Auftraggeber / Kunden und erstattet nach Absprache etwaige vorher geleistete Zahlungen zurück.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

7.1 Der Vertrag endet mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Wartungsverträge werden für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Sie verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von 4 Kalenderwochen zum jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden.



7.2 Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann ein bestehender Vertrag von bda-media jederzeit fristlos gekündigt werden.

§ 8 Preise

Alle im Angebot genannten Preise gelten inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer der Bundesrepublik Deutschland, sofern diese nicht gesondert gekennzeichnet sind.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, bleiben die AGB samt aller übrigen Bestimmungen gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und beide Vertragspartner ist der Sitz von bda-media, wenn der Auftraggeber eingetragener Kaufmann, oder eine juristische Person öffentlichen Rechts ist. Der Vertrag unterliegt für beide Vertragspartner dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.